

Der Neue Tag
30. III 1919

81

Die Schweiz und die Entwertung der Mark und der Krone.

Bern, 29. März.

Die „Neuen Zürcher Nachrichten“ befassen sich mit der schädigenden Wirkung des niedrigen Kurzes der Krone und der Mark für die schweizerische Volkswirtschaft und schreiben: Während die Lager unserer Exporteure vollgepfropft sind, wirkt unser Geldkurs wie ein hoher Ausfuhrzoll, der Geschäftsabschlüsse auch nach Aufhebung der Blockade aufs äußerste erschweren wird. Andererseits ist es für den Kaufmann in Deutschland oder Deutschösterreich ein leichtes, Waren, die er ausführen kann, zu sehr niedrigen Preisen nach der Schweiz zu liefern.

Am 18. und 19. d. hatte auf der technisch-wirtschaftlichen Konferenz im Bundeshaus der Vertreter des schweizerischen Volkswirtschaftsdepartement erklären müssen, „daß das Ausland in der Schweiz Fabrikate anbietet und zum Teil bereits liefert, deren Preise so niedrig sind, daß die schweizerische Industrie und das schweizerische Gewerbe sogar auf dem einheimischen Markte nicht mehr konkurrieren können.“ Der ausländische Kaufmann braucht sich nur in schweizerischen Franken bezahlen zu lassen, dann kann er durch den Kursgewinn bedeutend erhöhte Rohstoffpreise und Arbeits-

Löhne decken und trotzdem die inländischen Preise stark unterbieten. Zur Stöckung des Exportes tritt dadurch für manche Artikel auch die Unterbindung des inländischen Absatzes. Die Behörden stehen vor einer äußerst schwierigen Aufgabe. Sie sind sich dessen bewußt und haben bereits die Richtlinien für eine Abhilfe festgelegt. Die Bundesbehörden sind davon überzeugt, daß die Aufhebung der Einfuhrverbote durch das Ausland allein nicht genügt. Eine Expertenkommission hat daher bereits die Forderung aufgestellt, der schweizerische Fabrikant müsse im Auslande Roh- und Hilfsstoffe zu den gleichen Bedingungen und in gleicher Währung (also nicht in Schweizer Franken) beziehen können wie der ausländische Konkurrent. Stimmen die betreffenden Staaten dieser Forderung nicht zu, dann wird die Schweiz nach der Ansicht dieser Kommission gezwungen sein, für bestimmte Halb- und Fertigfabrikate Einfuhrverbote zu erlassen und ihren Import durch eine Zentralstelle zu kontrollieren.